

Halle'sche Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 63 Pfg. inkl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398). Durch Kreisabnd bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die fünfspaltenige Petit-Zeile 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 11.

Halle a. S., den 1. Juni 1914.

21. Jahrgang.

Armenlasten.

Ebel sei der Mensch, hilfreich und gut und besonders gut gegen die Armen, denn Wohlthun trägt Zinsen. Die Menschen unserer Zeit sind auch wirklich edelmütig, besonders dann, wenn das Hilfreich- und Gütsein ein Pflichten bringt. Man armenbalkt und blumentagt, läuft als feiche Bettlerin mit der Sammelbüchse unter dem Bolke herum, verkauft schäfernd und meckend zuckersüße Bittbüchsen und anderes, denn solchen Wohlthun folgen im Vergnügen die Zinsen auf dem Fuß. Soll man's tadeln, diese moderne Wohlthätigkeit? Ach, warum denn? In unserer realistischen Zeit ist es so schwer, mit ehrsüchtigen oder gar christlichen Motiven den oberer Zehntausenden nahe zu kommen, um ihnen das Portemonnaie für die Armen zu öffnen; da muß der Teufel eben Fliegen fressen und darf in der Wahl der Mittel nicht wählerisch sein.

Man muß aber auch gegen die Armen edel und gut sein, muß ihnen zu Hilfe kommen, wenn man dafür kein Vergnügen als Gratifikation zu erhoffen hat. Als Umlagenzahler muß man von dem, was man sich verdient hat, einen Teil an die Kommunen abliefern, damit den Armen, welche die Mittel nicht besitzen, um sich und die Ihrigen vom Untergange zu retten, diese Mittel beschafft werden. Und auch das kann man nicht tadeln, denn wir leben in einem christlichen Staate und außerdem noch in einem zivilisierten Staate, in welchem man es als Barbarei betrachten würde, wenn man gegen den Hilfsfuß der Armen sich taub verhielte. Man wird es aber auch begreiflich finden, wenn die Steuerzahler etwas ärgerlich werden, wenn die Armenlasten wachsen unheimlich an. Es lebt sich eben durch unsere Sozialgesetzgebung in das Volk so allmählich das Gefühl hinein, daß man überhaupt für sich nicht mehr zu sorgen braucht. Wird man Invalide, dann hat man die Invalidenversicherung; erleidet man einen Unfall, dann kommt man zur Unfallversicherung; wird man krank, dann hat man seine Krankenkasse, sein Sanatorium; braucht man neue Zähne, dann läßt man sich solche auf Kosten der Krankenkasse einsetzen; wird man arm, weil man sein Geschäft durchgejagt, dann muß eben die Gemeinde sorgen, dafür hat man die gemeindliche Armenpflege. Geforgt muß werden, auf diese oder auf eine andere Weise. Das fühlen und wissen besonders jene, die mit der Arbeit noch nie einen festen Bund geschlossen, dafür aber um so eifriger „Steine gestemmt“ und anderweltige Kurzweil getrieben. Und diese sind es in der Regel, welche den Gemeinden zur Last fallen.

Man darf nur einen Blick hineinwerfen in unsere gemeindlichen Armenhäuser, sich nur vergegenwärtigen, wie so es gekommen, daß für viele Familien das Wohnungsgeld, die monatlichen Unterstützungen, die Erziehungsgelder aus der Gemeindefasse bezahlt werden müssen. Man wird als Regel finden, daß die Armut selbstverschuldet ist. Diese Wahrnehmung kann man besonders auf dem Lande machen. Auf dem Lande ist es gerade den kleineren Leuten, den Tagelöhnern, Kleingütlern am leichtesten möglich, sich fortzubringen. Die Verdienstmöglichkeit besteht in viel höherem Maße als in der Stadt. Die Löhne sind durchaus nicht, besonders wenn man die Verköstigung mit in Rechnung zieht, niedriger als wie in den Städten, in welchen ein großer Teil schon im vornhinein für die teure Wohnung in Wegfall kommt. Wenn ein Wunsch oder ein Mädel auf dem Lande mit dem Heiraten warten kann, bis sie sich hat des Strohhacks ein Bett kaufen können, und selbst wenn sie es nicht erwarten können, dann aber fleißig hind, ist es so viel wie ausgeschlossen, daß sie der Gemeinde zur Last fallen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind die gemeindlichen Armen an ihrer Armut selbst schuld. Da braucht man nun durchaus kein Barbare zu sein, wenn man meint, es könnte diesen Leuten

Schaden, wenn sie auch selbst einen Teil der Folgen ihres Leichtsinnes tragen müßten!

Das ist aber in der Regel nicht der Fall. Wenn andere zur Arbeit gehen, liegen sie noch in den Federn. Wenn andere in brennender Sonnenglut die Ernte unter Dach und Fach zu bringen sich bemühen, dann suchen sie im Walde nach Himbeeren. Nur zur Zeit der Kartoffelernte arbeiten sie, wenn andere schlafen, weil das für sie praktischer und rentabler ist. Drückt sie irgendwo der „Wind“, dann muß der Arzt kommen, damit die Sache wieder ihren geregelten Lauf nimmt und spüren sie ein Zwicken, dann muß der Apotheker wenigstens einen Ace verabsolgen. Daß der Bezirksamtmann sie mit ihrem Besuche beehrt, versteht sich von selbst, denn die gemeindliche Visitation wäre nicht ganz und das Visitationsprotokoll nicht vollständig, wenn nicht konstatiert werden wäre, daß auf der Nordseite des Armenhauses eine Fensterleiste locker und baldigt frisch zu verkitzen ist. Ist eines von den Fräulein Töchtern in der Stadt im Dienst, dann schickt sie alle Jahre durch den Magistrat die Mitteilung, daß sie Mutterfreuden erlebt, der Spüßi aber wie sie nichts bestimme und daher die Gemeinde für Gebamme, Krankenhäuser usw. zu bezahlen habe. Außerdem sei das Kind so schwächlich, daß es nicht transportiert werden könne. Es müsse in einem Säuglingsheim mit Muttermilch ernährt werden, wodurch auf längere Zeit der Gemeinde wieder Kosten erwachsen.

Man möchte es wirklich nicht für möglich halten, welche Lasten solche Arme den Gemeinden oftmals verursachen. Man sieht aber machtlos da, zählt Apotheker- und Doktorkosten, die sich ein Mann in mittleren Verhältnissen nicht leisten könnte, zählt Nachwuchskosten und anderes mit den Geldern der Umlagepflichtigen, die sicher nicht christliche Wünsche zum Himmel senden würden, wenn ihnen die Details immer vollkommen bekannt wären. Aber es ist nun einmal so, daß auch die untersticht werden müssen, welche die Armut selbst verschuldet haben.

Wie man sein Geld vermehrt.

Unser Besitz und unsere Erwerbungen sollen und müssen in erster Linie unsere eigenen und die Bedürfnisse der Unfrigen befriedigen. Es ist verkehrt, wenn wir darben und die Unfrigen darben lassen; nicht minder unrecht ist aber jede unnütze Ausgabe und Verschwendung. Bei unseren persönlichen und häuslichen Ausgaben müssen wir uns zuerst nach den Einnahmen richten und nicht mehr anwenden, als in unseren Kräften steht. Hier gilt: „Mit vielem hält man Haus, mit wenigem kommt man aus“, und „Streck dich nach der Decke!“ Für anständige Kleidung, gesunde Wohnung und hinreichende, gesunde Kost soll man stets besorgt sein. Nur wenn diese drei Bedingungen erfüllt sind, kann man sich mit den Seinigen wohl befinden, seinen Beruf mit Erfolg obliegen und weiter erwerben. Daneben soll man aber stets bedacht sein, nicht allen Gewinn zu verbrauchen, sondern auch etwas zu ersparen und für spätere Bedürfnisse, milde Zwecke oder Erben zurücklegen. Wer wenig hat und wenig erwirbt, sehe mit dem Wenigen bestmöglichst durchzukommen.

Halle.

Der Blumentag-Kummel.

Man schreibt uns:

Seitdem der Blumentagmummiß von Dänemark künstlich auch nach Deutschland verpflanzt worden ist, habe ich als gereifter Mann, der viel reist, schon so manches schauernde Erlebnis zu verzeichnen. Den Retford auf diesem Gebiete hat aber ohne Zweifel Leipzig zu verzeichnen mit seinen „Wohlthätigkeitstagen“ am 9. und 10. Mai d. J. Eine derartig aufdringliche Bettelei und der damit verbundenen Belästigung des

Publikums dürfte wenigstens in Deutschland bisher kaum zu verzeichnen gewesen sein. Als ich mich morgens mit der elektrischen Bahn ins Geschäft begeben wollte, ging die Schitaniererei des Publikums bereits los. Fortwährend wurden uns Passagieren von jungen Dämmchen Blumen zum Kaufe angeboten; durch drahtige, echte Leipziger Redensarten wurden aber diese Blumenmummißnymphen verschüchelt. Am Sonnabend nachmittag hieß es aber „Nette sich, wer kann“. Im Café, beim Essen im Restaurant, kurz überall wurde man tatsächlich von der Damenwelt geradezu bedrängt und bekam schimpfliche Redensarten in Hülle und Fülle zu hören, wenn man keine „Apfelblüte“ kaufte. In den öffentlichen Cafés war unter Geschäftsleuten eine launische Auseinandersetzung infolge der Zubringlichkeit gewisser Damen ganz unmöglich; schwer verdrängt ging ich gegen Abend mit meiner Frau, die direkt in unserm eigenen Heim durch diese Bettelei belästigt worden war, nach der „Bugra“. Wir hatten uns kaum in der Heidelberger Weinabteilung hingesezt, als wir schon wieder von zwei Seiten mit mehr als aufdringlichen Blumenangeboten bedrängt wurden. Es ist tatsächlich die allerhöchste Zeit, daß man endlich gegen diesen Blumenunflug Stellung nimmt und den Kummel richtungslos verbietet. Wenn wirklich, wie diese Blumentage vorgeben, ein tatsächlicher Poststand vorhanden ist, nun dann ist es eben Pflicht und Schuldigkeit des Staates, helfend einzugreifen. Öffentlich haben die Urheberinnen dieser Blumentage endlich so viel Anstandsgelübt, daß sie von der Veranstaltung weiterer absehen. In anderen Fälle ist eine ebenso energische wie drahtige Selbsthilfe des Publikums dringend geboten.

Charlottenburger Kerze-Verein. Ordentliche Sitzung am Donnerstag, den 7. Mai. Acht Demonstrationen. Darunter folgende sieben Redner: Fränkel, Baron, Joseph, Wolfenthal, Wohlfahrt, Platan, Stern... Sozialdemokratischer Kerzeverein. Vortrag: Herr Simon Kagenstein. Vereinsangelegenheiten: Antrag Chajes... Die Medizin ist offenbar in Erbpacht übergegangen.

Jüdische Leute, die vor ihrem finanziellen Ruin stehen, haben im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, wie von dort berichtet wird einen „Verein der Bankrotteure“ gegründet. Der Zweck der Vereinigung ist die Aufhebung falscher Bilanzen und die Verschleppung der Warenlager. Die Behörde ist der Sache auf die Spur gekommen, weil die Anzahl der Konkurse in der letzten Zeit allzu gewaltige Dimensionen annahm. Man hat eine ganze Reihe von Vereinsmitgliedern bereits verhaftet... Ob diese jüdische Idee nicht auch in Berlin Nachahmung findet? Wenn man schon Gläubigerverbände bildet, kann man schließlich auch Bankrotteurevereine gründen. Schließlich haben die letzteren den Zusammenschluß womöglich nötig.

Die „Wahrheit“ hatte den Sozialdemokraten Dr. Liebnicht den „Renommier-Goy“ der Partei genannt. Sie wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Mutter Liebnichts eine Zinbin war und daß seine Frau eine Tochter des Borkauer Paradies ist. Im Kripp-Exzesse soll sich Liebnicht auf die Frage des Präsidenten nach seiner Religion selbst als „wollisch“ bezeichnet haben... Na also! Den „Renommier-Goy“ nimmt sie unter diesen Umständen natürlich reichlich zurück.

Herr Wolf Wertheim hat, wie Herr Raso mitteilt, an den Konturverwalter aus Indien ein Telegramm gerichtet, in dem er sich gegen alle Vorwürfe vermahnt... Der hat's wirklich nötig.

Mit dem Salondampfer „Thor“ wird man in diesem Jahre Gelegenheit haben auf wohlfeilste und bequeme Weise zum Besuche der Baltischen Ausstellung in Malmö, der größten des Nordens, zu fahren. Daß die Reise auf Ängern unterbrochen werden kann, dürfte als besonders angenehm begrüßt werden. S. S. „Thor“ fährt ab Stettin von 28. Mai an jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 10, 30 Uhr Abds. Im

Anschluß an den 7. 35 Abda. Berlin verlassenden Schnellzug. — Die mit Buchenwaldungen gekrönten Kreidesseln Kügens mit dem gewaltigen Königstuhle werden am andern Morgen nach der Abfahrt von Sabinig (7, 15 Vorm) passirt. Uebrigens fährt der Kurs des Schiffes immer entlang schützender Küsten der Inseln Wiedom, Küge, Falster, Mön und Seeland; wo die See selbst bei starkem Winde ruhig ist. — Direkte Anschläge nach Melle, die bislang fehlten, und nach anderen Plätzen des Nordens, sowie auf der Heimreise in Deutschland sind vorhanden. — Ausführliche Prospekte gibt die Nederei Freiz Baum, Stettin, Altdammerstr. 35 a. ab. —

* Vor der Strafkammer hatte sich der hiesige Bankier Richard Friedmann, in Firma **Friedmann & Weinstock**, Leipziger Straße 12, mit seinem früheren Angestellten Tziel, der sich inzwischen selbständig gemacht hat, wegen Buchers, Betrages und Untreue zu verantworten. Das Bankhaus hat viel mit Landwirten zu tun. — Darlehen und Güterausflachten. — Der Anlage liegt ein Fall aus dem Jahre 1908 zu Grunde, wo ein Landwirt aus Frankleben, der geistig vollständig behindert ist, ausgenommen worden ist. Friedmann redet sich damit aus, daß er als Bankier in der Buchführung, der Berechnung der Kirsche, nicht bewandert sei, er müsse sich auf seine Angestellten verlassen. — So sieht er gar nicht aus. — Der Mißangeflagte Tziel behauptet, er habe nur die ihm erteilten Weisungen ausgeführt. Die Anrede Friedmanns ist keineswegs vertrauensverweckend.

Die Strafsache ist bereits zweimal eingestellt gewesen, bis das Justizministerium die Staatsanwaltschaft angewiesen hat, das Verfahren zu eröffnen. Friedmann will nun nachweisen, daß er mit der Sache nichts zu tun gehabt habe, daher erging Verurteilung. Es sollte uns leid tun, wenn er seine Unerschaffenheit im Bankwesen mit einem unfehlbaren Aufenbath in Daniels Löwengrube bringen müßte, wo nicht solcher getödtet wird. Es sieht doch zu vornehm aus, wenn der Herr Bankier viere lang durch die Stadt fährt. Hoffen wir also das beste für den Angeklagten Friedmann.

Nächsten Mittwoch wird die Verhandlung fortgesetzt. Sein Verteidiger Rechtsanwalt Werthauer aus Berlin bekommt außer dem Honorar 30 000 Mk., wenn er den unfähigen Bankier frei macht. Wer durch seine süßigen Angestellten viel Geld einheimst, der kann sich das leisten. — Erst Apelt, dann Fadenheim, nun Friedmann. — Graujame Judenverfolgung das.

Beantwortungen

der Rechtskonsulenten-Zinnung für die Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und das Herzogtum Anhalt.



Ermahnung!
Die Herren Kollegen sollen sich stets vor Augen halten, daß die Zinnung nur vorwärts kommen kann, wenn in allen ihren Gliedern ein festes Arbeiten, ein unaufhörliches Vorwärtstreben sich bemerkbar macht.

Mehr Mitarbeit!
§ Der Beschluß des Vorstandes des Anwaltsvereins sollte auf die Rechtskonsulenten wirken, wie ein rotes Tuch auf ein gewisses Tier.

Der Kasseler Beschluß soll nicht etwa die unehrlichen Rechtskonsulenten treffen, im Gegenteil, die befähigten und ehrenwerten Konsulenten sind es, deren Konkurrenz den Anwälten unerträglich ist. Die Kollegen in Halle a. S. haben dem Konkurrenten der Anwälte unterliegen müssen und mit gleich niederer Gesinnung „arbeiten“ die Anwälte im ganzen deutschen Reiche.

Gegen diese ungerechtfertigten Angriffe sind die einzelnen Konsulenten machtlos, es müßte ihnen nun endlich klar werden, daß es an der Zeit ist, daß sie den Zinnungen beitreten, um den Verbund stark zu machen, den gesetzgebenden Körpern unseren Kampf begründeter erscheinen zu lassen.

Was kann denn ein ehrlicher Mensch dafür, wenn er einen oder mehrere unehrliche Kollegen hat?
Dem Kasseler Anwaltsverein ins Stammbuch:

§ Das Landgericht Trautwein verurteilte den bekannten Rechtsanwalt Müller in Rosenheim, früher in Trautwein, wegen fortgesetzten Vergehens der Veruntreuung und der Untertüchtigkeit zu 1 Jahr 3 Mon. Gefängnis. Müller sitzt schon 6 Monate in Untersuchungshaft. Diese wurde ihm voll in Anrechnung gebracht.

Die Schulden des Herrn Rechtsanwalts.

Aus Blauen (Bogll.) ist der dortige Rechtsanwalt Braecklein nach Hinterlassung bedeutender Verbindlichkeiten gesücht. Den unmittelbaren Anlaß zur Flucht

gab ein Antrag auf Leistung des Offenbarungseides. Der Konkursrichter verlangt von Braecklein den Nachweis, daß die Warenbestände in dem ihm übertragenen Buchstäblichen Konturs noch voll vorhanden seien. Braecklein borgte sich daher von einem Agenten 5000 Mark, die er auf der Blauer Bank einzahlte. Das Bankbuch legte er dann dem Konkursrichter vor, hob aber gleich danach den Betrag ab und verschwand. Möglicherweise wird der Konkursrichter regreßpflichtig gemacht. Braeckleins schwierige wirtschaftliche Verhältnisse begannen schon in seiner Referendarzeit. Damals ließ er sich in Blauen mit der Entlein Kella, eines um die Blauer Industrie hochverdienten Kommerzienrats, ein, die sich einem zügellosen Lebenswandel ergeben hat. Sie wurde durch ihn Mutter eines Kindes. Eine Schneiderin, mit der er auch ein Verhältnis unterhielt, bescherte ihm Zwillinge. Beide Frauen verfolgten Braecklein, der es darauf ankommen ließ, mit Alimentsanprüchen, und dadurch verlor er alle seine amtlichen Stellungen. Breslau, wo er als Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts war, verließ er, weil er im Besorg der erwähnten Alimentsanfragen in eine Weineisabache verwickelt war. In Blauen, wo er erst vor 11 Monaten sich niedergelassen hatte, lebten trotzdem beide Ehegatten auf ziemlich großen Fuße. Durch ihr persönliches Auftreten erregten sie in den dortigen gesellschaftlichen Kreisen jedoch Beben. Früher war Braecklein in Eisenach als Bürgermeister tätig. Seine Amtsführung war, soweit die Öffentlichkeit hierüber unterrichtet war, durchaus einwandfrei, so daß er sogar als Bewerber für den Döberbergermeisterposten in Frage kam.

§ In **Algenau** spielte eine Beleidigungssache zweier Rechtsanwälte. Der Rechtsanwalt Albert St. in Altschaffenburg hatte gegen den Rechtsanwalt Alfred C. in Algenau Klage wegen Beleidigung angestrengt. C. soll in der Verhandlung geäußert haben: „Der Rechtsanwalt St. ichau mehr auf seine Kosten als auf die Interessen seiner Partei, er ist wegen dieser Sache schon dreimal nach Algenau gefahren, das ist ein schamloser Egoismus.“ Rechtsanwalt C. erklärte, er habe nur gegen das System der Altschaffener Anwälte ankämpfen wollen.

Urteil: 40 Mark Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis sowie Publikationsbefugnis.

§ Bei der Beratung des Justizrats in der Sitzung der zweiten Kammer der Landstände zu Darmstadt hatte man sich den Prozeßagentenstand vorgebunden und waren die Rechtsanwälte der Meinung, die Prozeßagenten müssen ausgeschlossen werden. — Der Kampf um die Existenz wird immer heftiger, darum ist es an der Zeit, daß sich die würdigen Rechtskonsulenten zusammenschließen durch Beitritt zu den Innungen.

§ **Zur Abwehr der Ueberfüllung des Anwaltskandes** hat der Vorstand der aus ca. 400 Anwälten bestehenden Württembergischen Vereinigung der Anwälte unter Vorsitz des Justizrats Ralsen-Berlin beschloffen, um Einführung einer Parteei von drei Jahren (bei guten Examennoten zwei bzw. ein Jahr) zu petitionieren, und um Gleichstellung mit den Richtern.

§ **Verbrecherstrafe.** Ein Schuldner ist zum Offenbarungseide geladen und überreicht ein Vermögensverzeichnis, in dem er Gegenstände und Forderungen mit aufführt, die nicht ihm gehören bzw. die ihm gar nicht zustehen. Er beschwört, sein Vermögen richtig und vollständig angegeben zu haben. Man nimmt nun an, daß der Schuldner wesentlich einen Falschheit geleistet habe und erstattet Anzeige. Hier einzuschreiten lehnt die Staatsanwaltschaft ab auf Grund einer Reichsgerichtsentcheidung vom 15. November 1895, C. XXVII, S. 417. Der Schuldner vermag nun seine Gläubiger zu verbläffen; wenn diese die fiktiven Forderungen pfänden lassen, dann stellt sich der Schwindel heraus, der Gläubiger wirft noch Kosten hinterher und der Schuldner darf sich ins Fränschen lachen, und das alles von — Reichs wegen.

Verfügung gegen behördliche Abstriche auf Handwerkerrechnungen.

Kürzlich wurde erst auf einen Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten hingewiesen, in welchem dieser auf eine schleunigere Begleichung der Handwerkerrechnungen dringt und in dieser Hinsicht sich namentlich an die Bauverwaltung wendet. Die Handwerker haben aber nicht nur unter Verzögerungen bei den Rechnungsbegleichungen, sondern vor allem unter Abstrichen zu leiden. Als ein Beweis dafür, daß Handwerker von Behörden an den Rechnungen unter allen möglichen Vorwänden derartige gar nicht geringfügige Abstriche und somit auch an dem mit Zinsverlust behafteten Guthaben bemerkenswerte und unberechtigete Abzüge gemacht werden, ohne daß die Handwerker gehört werden, kann ein Erlaß des Regierungspräsidenten von Wiesbaden gelten, der den Magistraten sowie den Kreis- und Wasserbauinspektionen zugegangen ist und sich gegen derartige Abstriche wendet. Er lautet: „Bei der Begleichung von Handwerkerrechnungen seitens städtischer Behörden soll es vorkommen, daß Abstriche gemacht werden, ohne daß vorher der betreffende Hand-

werker gehört wird. Eine solche einseitige Festsetzung ist zwar recht bedeutungslos. Aber das formelle Klageurteil ist ohne praktischen Wert für den kleinen Handwerker, der von dem Wohlwollen der Behörde weitere Aufträge erhofft und deshalb lieber schweigt als queruliert. Wie nachteilig das geschickte Verfahren für den Handwerkerstand ist, liegt auf der Hand. Und da die Sache anscheinend weniger selten vorkommt, als man glauben sollte, eruche ich ergebenst, nötigenfalls Vorkehrungen zu treffen, um den Mißstand zu beseitigen.“ Im übrigen soll nach einem Ministerialerlaß darauf hingewirkt werden, daß die Handwerker selbst ihre Rechnungen sofort nach Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten den Behörden vorlegen. Diese sollen einzeln ohne Bezug geprüft werden und es soll mit der Prüfung nicht etwa so lange gemartet werden, bis alle oder eine größere Anzahl von Rechnungen vorliegen, die etwa dieselbe Bauausführung betreffen. (Was wohl die Beamten jaen würden, wenn ihnen unberechtigete Abstriche am Gehalt gemacht werden?)

Gastpflicht.

Ein Fleischhahmermann trug auf Anordnung eines Fleischermessers ein 40 Kilogramm schweres Fleischstück in dessen Keller, wozu er eine Treppe benutzen mußte, die nicht in gutem Zustande war. Er stürzte dabei und verletzte sich. Er verlangte von dem Fleischermesser Zahlung einer Rente, die auch in allen Instanzen anerkannt wurde. Aus den Entscheidungen des Reichsgerichts verdienen folgende Sätze Beachtung: Nicht nur beim Dienstvertrage, sondern auch beim Werkvertrage hat der Besteller, also der Kunde, wenn er die Räume zur Arbeit zu bepflanzen hat, dies so zu tun, daß Leben und Gesundheit des Unternehmers, also auch des Handwerkers, soweit gefahrdet ist, als dies nach Lage der Sache möglich ist. Im vorliegenden Falle ist festgestellt, daß der verletzte Kläger zur Erfüllung des Vertrags gerade diese Treppe benutzen mußte. Die Unfalltreppe war also der vom Beklagten zur Vertragserfüllung beschaffte Raum. Sie war äußerst gefährlich und ihr Zustand hatte den Unfall verursacht. Ihre Gefährlichkeit geriebt dem Beklagten zum Verschulden, für das er dem Kläger haftet, obwohl er nicht Mieter und nicht Eigentümer des die gefährliche Anlage enthaltenden Gebäudes ist. Er hatte die Räume und mit ihnen die gefahrbringende Treppe mietweise inne zum Betriebe eines Gewerbes, das den Abschluß des mit dem Kläger bestehenden Vertrages mit sich brachte. Die Treppe lag innerhalb einer Mieträume, bestimmt zur Benutzung nur durch ihn als Mieter und durch die Personen, denen er die Benutzung gestattete oder summierte. Unter diesen Umständen hatte er diesen Personen, insbesondere denen, für die sie Vertragserfüllungsraum war, zur Verletzungsgefahr auszukommen und nicht nur wegen Mängel in der Instandhaltung, sondern auch wegen baulicher Mängel und der aus ihnen entspringenden Schädigung zu haften.

Schutz des Gellentitels.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat folgende Verfügung erlassen: Die Ausgabebefellen für Duntungsarten haben streng darauf zu achten, daß bei der Ausstellung oder bei dem Umtausch von Duntungsarten großjährige Personen nur dann als Gesellen in ihnen zu bezeichnen sind, wenn durch Vorlegen des Gellentitels oder sonst in zuverlässiger Weise der Nachweis dafür erbracht wird, daß die betreffenden Personen in Wirklichkeit Gesellen sind. Als Gesellen sind nur diejenigen im Handwerk beschäftigten Hilfspersonen anzusehen, welche technisch vorgebildet sind, eine Lehrzeit absolviert und mit einer Gesellenprüfung abgelegt haben, und mit technischen Arbeiten des Handwerks beschäftigt werden. Ungelehrte Arbeiter sind niemals „Gesellen“ und dürfen unter keinen Umständen als solche bezeichnet werden.“

Die Empfangsdame als Gewerbegehilfin.

Die Empfangsdame eines photographischen Ateliers ist nach einer Entscheidung des Kaufmannsgerichts Stuttgart gewerbliche Angestellte, wenn der Besitzer des photographischen Ateliers nicht in das Handelsregister als Kaufmann eingetragen ist. Trotzdem die Empfangsdame im vorliegenden Falle außer dem Empfang der Besucher auch rein kaufmännische Arbeiten verrichtete, wie das Führen der Bücher usw., blieb sie für das Gericht Gewerbegehilfin und genos als solche den Vorzug der sechsmonatigen Kündigungsfrist vor dem Duartal. Ein Photograph, so heißt es in der Begründung, ist nur dann Kaufmann, und seine Empfangsdame nur dann Handlungsgehilfin, wenn der Photograph im Handelsregister eingetragen ist oder sein Betrieb über den Umfang des Handwerks hinausgeht. Beklagter war aber nicht ins Handelsregister eingetragen, und wird dagegen als zur Handwerkskammer gehörig und mit seinem gesamten Personal der Gewerbeinspektion unterstehend behandelt.

Muß ein Angestellter die ihm vertraglich zuzuschickenden Wohnräume benutzen?

Mit dieser besonders für Betriebe mit Zweiggeschäften grundsätzlich wichtigen Entscheidung hatte sich

die zweite Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts zu beschäftigen. Der Fall betraf die Verkäuferin eines Nahrungsmittelgeschäfts, die bei dem belagerten Betriebe mit Kost und Wohnung angeheiratet war. Infolge einer schweren Erkrankung mußte sie nach einer Klinik überführt werden, aus der sie nach einigen Wochen als Genesende, aber noch nicht arbeitsfähig geschrieben, entlassen wurde. Der Prinzipal der Verkäuferin verlangte nun, daß sie nach Verlassen der Klinik wieder ihr zur Wohnung bestimmtes Zimmer beziehen, er versprach ihr auch, für geeignete Pflege zu sorgen. Die Verkäuferin verzichtete jedoch auf die ihr zustehende Wohnung, solange sie noch nicht ganz gesund war. Sie bezog eine Privatwohnung, wo sie von verwandter Seite Wartung hatte.

Wegen der Weigerung der Klägerin, ihre Wohnung zu beziehen, sprach der Besagte die sofortige Entlassung aus, das Kaufmannsgericht billigte aber die Entlassung nicht, es verurteilte vielmehr den Belagten zur Zahlung des restlichen Gehalts. In der Begründung heißt es: Ob überhaupt ein Geschäft, dem vertraglich freie Wohnung zusteht, von diesem Rechte auch Gebrauch machen muß, solle ganz dahingestellt bleiben. Wenn aber, wie im vorliegenden Falle, der Angestellte erkrankt und nach einer überstandenen Operation noch ans Bett gefesselt sei, so mußte es ihm in einem solchen Falle freigestellt werden, eine für seinen Gesundheitszustand geeignete erscheinende Wohnung zu beziehen. Die fristlose Entlassung sei darum unberechtigt.

Nah und Fern.

— **Sachsen.** Der Wehrbeitrag Sachsens beträgt 79 Millionen Mark. Davon entfallen auf Dresden 22, auf Leipzig 21 und Chemnitz 7 Millionen Mark.

— **Der Regierungsbezirk Düsseldorf** wird mit 73 Millionen Mark zum Wehrbeitrag herangezogen; er sieht damit an der Spitze aller preussischen Regierungsbezirke.

— **Sfak.** Die Gemeinderatswahlen endeten in Straburg und in Mülhausen mit einem großen Sieg der Sozialdemokraten.

Martialische Volkswirtschaft.

Wenn das Geld in so riesigen Massen dem Militärkapitalismus zufließt, wird es an anderen Stellen knapper werden, wird also teurer werden müssen. Nimmt der Handwerker und der Bauer heutzutage ein Kapital auf, so muß er so riesig große Prozente zahlen, daß sie für kleine Betriebe nicht wieder hereinbringt. Diese Entlohnung der Kapitalisten kommt zum Teile davon, daß so viele Millionen der Kriegsinstrumente zuzufügen und sich dort dümberaufhängig anhäufen.

Auch der Beamte und der Lehrer, die wegen der leeren Staatskassen immer wieder auf bessere Zeiten vertröstet werden, müssen ihre Wünsche zurückstellen, weil Mars die Stunde beherrscht oder sie müssen das Wohl des Staatsbedarfs oder der Steuererhöhung tragen, wenn sie wirklich einmal Aufbesserung erlangen. Zuerst wird mit Tonnen für Militärzwecke ausgegeben und aus der kleinen Wertentsche für Lehrer und Beamte, stellt sich aber ein Defizit in der Staatskasse heraus, ist niemals der Kriegsgott daran schuld — er beliebt nicht — sondern immer das Jüdel oder — Kulturzweck. Das sind die wirtschaftlichen Folgen des Militarismus für uns Kleine und Mittlere, daß wir den Niemen immer enger schnallen müssen, während sich in den interessierten Kreisen die Sätze zum Zerplagen fliegen!

Die kriegerischen Agitatoren verümen freilich nie, darauf hinzuweisen, daß die deutsche Nation, die Milliarden für Trinkwede ausgibt, leicht auch die Ausgaben für Meer und Flotte tragen kann. Wenn nur die Herren wüßten, wie dieser Vorhalt das Volk erbittert! Von all den lausend Gemüßen der Reichen hat der kleine Mann ohnehin nur das Zusehen, ihm ist der tügliche Trunt nach Feierabend der einzige Lebensgenuss. Der aber muß er sich oft genug vorwerfen lassen, und zwar von solchen, die ihr ganzes Leben in Eins und Braus verbringen.

— Dem sozialdemokratischen „Volkswille“ in Hannover wird mitgeteilt, daß kürzlich sämtlichen Reserveoffizieren von Hannover eine Abhandlung über die **Pflichten der Offiziere bei Ehrenhändeln** zugegangen sei, in der sich folgender Satz befindet:

„Allgemein satisfaktionsunfähig sind nur die Personen, welche durch ehrengerichtlichen Spruch aus dem Offiziersstand entfernt oder durch richterlichen Spruch ihrer bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind, oder welche durch frühere notorische Verletzungen der Ehrenpflichten (Abtötung des Duells usw.) der allgemeinen Achtung verlustig gegangen sind.“

Diejenigen Leute also, die nicht nur das staatliche Gesetz achten, sondern auch das Gebot aller Kulturreligionen, „Du sollst nicht töten“, werden in dieser Anweisung an die Reserveoffiziere in die gleiche Linie mit Geflohen und Verbrechern gestellt, die der allgemeinen Achtung verlustig gegangen sind. — Das paßt ganz zu der widersprüchlichen Haltung, mit welcher

der preussische Kriegsminister in der Duellangelegenheit dem Reichstag aufwartete, ohne daß dieser endlich einmal die entsprechende, längstverdiene Antwort gab.

— **Selbst gerichtet** hat sich der Kassierer Beyer von der städtischen Sparkasse in Apolda, der kürzlich nach Unterschlagungen flüchtig ging. Er hat sich in Zinsdruck erschossen. Die Unterschlagungen sind durch Revision geblieben.

— **Der „Petersburger Herold“** erzählt lustige **Geschichten von dem Oberstallmeister von Marjuschin**, der am Hofe des Zaren Nikolaus I. als einer der wichtigsten Köpfe galt. Eines Tages gab Marjuschin einen großartigen Ball; es war zur Zeit, als er noch Kredit hatte. „Wieviel hat dich denn der Ball gekostet?“ fragte ihn der Zar. — „Eine Kleinigkeit, Majestät,“ antwortete der Oberstallmeister, „ein paar Groschen für Wechselblankette.“ Als es dann aber mit Marjuschins Finanzen so faul fand, daß er auch auf Wechsel nichts mehr geborgt bekam, schickte ihm der Kaiser, der ihn sehr gern hatte, ein Buch, zwischen dessen Blättern 50 000 Rubel lagen. Am nächsten Morgen erschien Marjuschin beim Zaren, um sich für das „reich illustrierte Buch zu bedanken. „Na, wie hat dir denn das Werk gefallen?“ fragte Kaiser Nikolaus. — „Es ist ganz wunderbares Buch, Majestät! Es ist so schön, daß ich gerne die Fortsetzung lesen möchte!“ Der Kaiser lachte. „Schön!“ sagte er. „Ich will dir auch noch den zweiten Teil schicken, das ist aber auch der Schluß!“

— **General Junston**, der Oberkommandierende der amerikanischen Landestruppen in und um Veracruz, hat eine Laufbahn hinter sich, noch ungewöhnlicher als die des amerikanischen Generalstabschefs Wood, der bekanntlich bis zum Ausbruch des Unionkrieges gegen Spanien Stabsarzt gewesen ist. Junston war ursprünglich Tageschriftsteller, Reporter, und hat als solcher, später als Regierungsbeamter, Anfang der neunziger Jahre mit Erfolg Fortschrittsreisen in Alaska gemacht. 1898 wurde, beim spanischen Kriegsausbruch, der Dreihunddreißigjährige, der inzwischen als Offizier des Revolutionsheeres auf Kubo gekämpft hatte, Oberst und Kommandeur eines Millizregiments seines Heimatstaates Kansas und, drei Jahre später, wegen glänzender Tapferkeit vor dem Feinde, Brigadegeneral in der Vereinigten Staaten-Bundesarmee, im stehenden Heere. Als solcher hat er auf den Philippinen wichtige Posten innegehabt und war dann mehrere Jahre lang Kommandierender des Militärdepartements von Kalifornien. Er ist unter seinen alten Kollegen von der Feder und bei den neuen Kameraden im Heere unter dem Spitznamen des dward, der Zwerg, bekannt, nach seiner für deutsche Verhältnisse fast militärantäuglichen Körperleinheit. Passender erscheint aber, wie der gemeine Soldat den General nämlich nennt: Fehler Junston (sichting Funston), denn aus dem ehemaligen Lokalberichterstatler in Kansas City ist ein ganzer Kriegsmann geworden.

— **Baden.** Die Ueberfüllung des höheren Lehrberufs hat das badische Kultusministerium zu einer tief einschneidenden Maßnahme veranlaßt. Es hat über 60 Anwärtern auf Oberlehrerstellen eröffnet, daß für sie in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Verwendung im Staatsdienst sei, und daß sie sich sobald als möglich nach einer anderen Beschäftigung umsehen sollten. Bei Verprechung dieser leidigen Verhältnisse in einer der letzten Sitzungen der Zweiten badischen Kammer empfahl der Zentrumsgabgeordnete Prof. Wirth den Uebergang zum Offiziersberuf, der gegenwärtig die besten Aussichten bietet.

— **Auf die Anfrage des Abg. Werner** (Hersfeld) hat Staatssekretär Dr. Delbrück dem Reichstage folgende Antwort gegeben lassen:

Es haben Vorkarbeiten für eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Rechtsanwaltschaften. Nachdem die zwischen den Rechtsanwältinnen und ihren Angestellten angebotenen Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages vorerst zu keinem Ergebnis geführt haben, sind diese Vorkarbeiten wieder aufgenommen worden. Der Zeitpunkt, zu dem ein entsprechender Entwurf dem Reichstag vorgelegt wird, kann zurzeit noch nicht angegeben werden.

— **1125 000 Mark Theaterzuschuß** erhalten, wie Abg. Dr. Kopych im preuß. Abgeordnetenhaus mitteilte, die königlichen Theater in Berlin. Das ist mehr als die französischen Bühnen bekommen. Leider ist in Berlin das Repertoire einseitig. Man muß nach Hamburg oder Frankfurt fahren, wenn man neue deutsche Stücke von Bedeutung sehen will.

— Die Strafkammer in Marburg sprach zwei Studenten, die eine sogenannte **Bestimmungsnummer** ausgefodten hatten, mit der Begründung frei, daß nach dem heutigen Stand der Wundbehandlung eine Schlägermentur nicht mehr als ein Zweikampf mit tödlichen Waffen zu betrachten sei. Das fehlte gerade noch!

— **In Albanien** geht anheimelnd alles drunter und drüber. Die aufständischen Epiroten beherrschen die Situation. „König“ Wilhelm hat eine Reise nach

Stutari angekündigt. Das sieht einer Flucht vor den Epiroten so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Was tun bei alledem die Großmächte, die den neuen Staat geschaffen haben? Nichts, d. h. nichts zur Beruhigung des Landes. Wohl aber werden diplomatische Konferenzen abgehalten und man erwägt, wie man den heimtückischen griechischen Mordgeleien noch etwas zuwenden kann als Belohnung für ihren Friedensbruch. Einer anheimelnd offiziellen Mitteilung zufolge findet gegenwärtig ein Meinungsanstand zwischen den Mächten über die Regelung der Epirusfrage statt. Es handelt sich darum, der in Valona verammelten internationalen Kontrollkommission das Mandat zu erteilen, die der Bevölkerung von Epirus zu gewährenden Bürgerschaften festzusetzen. Die französische Regierung habe sich bereit erklärt, diesen Vorhaben ihre Zustimmung zu erteilen. — Der Führer der Epiroten, Zopographos, soll auf Ersuchen der internationalen Kontrollkommission einen Waffenstillstand bewilligt haben. Man behandelt also die Aufständischen wie eine kriegsführende Macht. Das läßt tief blicken!

Kunmehr ist die Revolution ausgebrochen, Esjad Pascha, der Führer, ist gefangen gesetzt.

— Der Berliner Polizeipräsident v. Zagow will einen Teil seines Urlaubes, den er vor wenigen Tagen angetreten hat, in Albanien verleben. Herr v. Zagow ist Korpsbruder und Regimentskamerad des Fürsten Wilhelm v. Albanien. Offenbar will er diesem in seiner Bedrängnis zu Hilfe eilen. Das ist tapfer, treu — ob auch weise? Neugierige Epiroten seien jedenfalls nachdrücklich gewarnt. Auch in Albanien dienen die Straßen dem Verkehr und nicht revolutionären Demonstrationen.

— Mehrere Blätter machen viel Aufsehen mit der Nachricht, daß ein **Straburger Kaufmann**, der vor einigen Tagen eine Geschäftsreise nach Ausland zu machen hatte, beim Ueberqueren der russischen Grenze verhaftet und in ein russisches Regiment gesteckt wurde. Der Kaufmann, dessen Vater seit 1870 in Straburg ansässig ist, ist nämlich, wie sich herausstellte, russischer Staatsangehöriger und er muß nun wahrscheinlich seiner Dienstpflicht in Ausland genügen, trotzdem er kein Wort russisch versteht und vorher überhaupt noch nicht in Ausland war. In Deutschland braucht man sich über diesen „Zwischenfall“ nicht zu erschaufern, denn bei uns wird's mutatis mutandis genau so gemacht.

— Die nationale Föderation des Frauenflusses in **New-York** beabsichtigt, der Pariser Mode den Gnadenstoß zu versetzen. Die Präsidentin des Informationsbüros der Föderation kündigte an, daß bei der Versammlung der Föderation in Chicago im nächsten Monat entscheidende Schritte gegen die Fabrikanten fertiger Kleider und die Schneidergeschäfte getan würden, die den amerikanischen Frauen Kleider aufzwingen, welche den Körper bedecken, ohne ihm gehörig zu verhüllen. Es sei endlich Zeit, den von den Pariser Geschäften lancierten Moden ein Ende zu machen, die auf Bequemlichkeit, Geschmack und Anstand keine Rücksicht nehmen. Ist's möglich!

— **Sachsen.** Das Preußen einen Eisenbahnkrieg gegen Sachsen führt, will bekanntlich die sächsische Regierung — aus Gründen! — nicht zugeben. Im Lande Sachsen weiß man es jedoch besser. Erst dieser Tage führte in der zweiten sächsischen Kammer der liberale Abg. Merkel aus, daß Preußen den ganzen Verkehr Berlin — Wien dem sächsischen Eisenbahnverkehr abgenommen hat. Die preussische Strecke ist hundert Kilometer länger, die Fahrpreise sind aber die gleichen wie über Sachsen. Um Personen und Güter um Sachsen herumzuführen, um die sächsische Eisenbahnrente zu drücken und die sächsische Eisenbahnverwaltung klein zu kriegen, fährt Preußen hundert Kilometer umsonst. Dieses bundesbrüderliche Vorgehen Preußens steht zwar in Widerspruch mit dem Artikel 42 der Reichsverfassung, wonach die Bundesregierungen sich verpflichten, die deutschen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten. . . zu lassen“, aber offenbar kümmert sich die preussische Eisenbahnverwaltung um diesen Artikel Sachsen gegenüber keinen Pfifferling. Bezeichnend ist, daß die sächsische Regierung es vermie, auf die Feststellung des Abg. Merkel sofort zu antworten. Die Angst vor dem großen Bruder Preußen ist offenbar sehr groß.

Wie lauten die Titel des Thronerben von Braunschweig?

Nicht nur innerhalb der Grenzpfähle des Herzogtums Braunschweig ist die Frage erörtert worden, wie die Namen und Titel des braunschweigischen Thronerben zu lauten haben. Und es ist einiges bekannt worden, das der Reichsstellung und Ergänzung bedarf. Als ältester Sohn eines Herzogs wird der Thronerbe „Erbsprinz“ heißen, und zwar „Erbsprinz zu Braunschweig und Lüneburg“, wie sein Vater ja „Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“ ist. Der kleine Sohn des Herzogs Ernst August und der Herzogin Viktoria Luise ist außerdem als Mitglied des englischen Herrscherhauses ein „Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland“ und er hat drittens noch Anspruch auf

den Namen „Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“, den alle Mitglieder des Hauses Braunschweig führen, ähnlich, wie die Mitglieder des Hauses Wettin sämtlich „Herzöge“ bzw. „Herzoginnen zu Sachsen“ sind. Im höchsten Verkehr wird man ihn vielleicht später „Erzprinz Ernst August Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“ nennen, wie sein Vater vor seiner Thronbesteigung „Prinz Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg“ genannt wurde. Als englischer Prinz hat der Thronerbe von Braunschweig Anrecht auf das Prädikat „Königliche Hoheit“, und es ist nicht anzunehmen, daß in Braunschweig die Absicht besteht, auf dieses Prädikat, trotz seines ausländischen Ursprungs, zu verzichten. In Coburg ist das geschehen. Auch der regierende Herzog Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha ist, wie man weiß, ein Sproß der englischen Dynastie, ein „Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland“, hat aber bestimmt (oder eingewilligt), daß seine Kinder, auch der gegenwärtig siebenjährige Erbprinz Johann Leopold, nur das Prädikat „Hoheit“ führen, also nur als deutsche Fürstentinder bezeichnet werden. Das coburgische Beispiel wird in Braunschweig schwerlich befolgt werden.

Ausprägung braunschweigischer Denkmünzen.

Man schreibt uns: Aus Anlaß des Regierungsantritts des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg hat die braunschweigische Regierung beim Bundesrat den Antrag gestellt, daß Drei- und Fünfmarkstücke als Denkmünzen ausgeprägt werden, die das Bildnis des Herzogspaars tragen. Der Bundesrat dürfte demnachst über den Antrag Beschluß fassen.

Wie ein späterer Bericht meldet, hat der Bundesrat dem braunschweigischen Antrage die Zustimmung erteilt.

— Der alt eingeseffene Adel in Preußen hat sich wohl allmählich mit der historischen Entwicklung abfinden müssen, die ihm nicht günstig war. Preußen ist, wenigstens auf dem Papier, ein Verfassungsstaat geworden und der alte Adel legt nun alles daran, daß wenigstens die „Demokratisierung“ in Preußen nicht noch weiter greife und daß elendeste aller Wahlsysteme nicht reformiert werde. Seine Abneigung richtet sich aber nicht nur nach unten, sondern auch nach oben. Die Hohenzollern sitzen jetzt nahezu 500 Jahre in Brandenburg. Aber die alten Adelsgeschlechter sehen in ihnen wohl immer noch ein fremdes Geschlecht, das ihnen damals durch den Kaiser Sigismund aufgedrängt wurde, als er den Burggrafen von Nürnberg mit der brandenburgischen Kurwürde betraute. Die Kämpfe,

die die ersten Hohenzollern mit den Adelsgeschlechtern zu bestehen hatten, sind jedem bekannt. „Jochintke, Jochintke hüte di. Fangen wi di, so hangen wi di!“ Ab und so kommt der Groll des alten Adels gegen das fremde Herrschergeschlecht noch zum Ausdruck. So hat Werner v. d. Schulenburg in der „Zukunft“ Verse veröffentlicht, in denen er sifflauer den Hohenzollern erklärt, der alte Adel werde sich auf nochmals 500 Jahre mit den Hohenzollern einrichten, in denen auch folgende höchst revolutionäre Geständnisse vorkommen: Nur ein Genie sei unter den Hohenzollern gewesen, der alte Fritz. „Im übrigen war „kein Ungehener“ unter ihnen, „freilich auch wenig Feiner“. Den preussischen Adel haben die Hohenzollern verhandelt. Sie ließen ihn bluten. Ein bißchen Fronde haben sie ihm nie recht verziehen, aber die Hohenzollern verleben das nicht. „Wir sind nun mal von anderem Blute“. Herr v. d. Schulenburg klagt, die Hohenzollern haben den alten Adel heute wieder einmal vergessen. Möge lieber bei Industriellen essen. Die Monarchzentrene kommt aber am prägnantesten in den Worten zum Ausdruck:

Ihr kamt als Feinde und seid es geblieben... Wir fühlen noch immer als einen Schaden, Warum ist kein Duhlow von Gottes Gnaden? In Dfenherzigkeit läßt die poetische Expektoration allerdings nichts zu wünschen übrig. Und wie der Herr Werner von der Schulenburg denken wohl die meisten Stochpreußen.

Der preussische Kriegsminister v. Falkenhayn hat im Reichstag vor den Deutschen Wehrverein ein tiefes Kompliment gemacht und ihm Worte gewidmet, die verdienen, im Gedächtnis festgehalten zu werden; er sagte z. B.: „... Diese Tatsache ändert aber gar nichts daran, daß das allgemeine Ziel des Wehrvereins, Sebung der Wehrkraft des Reiches, sich mit der vornehmsten Aufgabe der Heeresverwaltung deckt. Es wäre insofern gar sehr unnatürlich, wenn die Heeresverwaltung wie es hier glaube ich, gefordert worden ist, anstatt einer völligen und in jeder Beziehung neutralen Stellung dem Wehrverein gegenüber eine feindliche Haltung einnehmen wollte, nur deswegen, weil dieser Verein einem uns allen ja gemeinsamen Ziele auf Wegen auftritt, die nicht die der Heeresverwaltung, und nicht die einiger Parteien sind. Mögen die Parteien ihren Haber unter sich ausmachen. Wir müssen uns nicht daren.“ — Das „allgemeine Ziel“ des Wehrvereins ist bekanntlich eine fortgesetzte Heeresvermehrung, sind derart extreme Forderungen, daß bisher selbst die preussische Heeresverwaltung sich hütete,

sich mit ihnen zu identifizieren. Jetzt wissen wir es aber besser. Herr v. Falkenhayn sagt es uns, daß diese Forderungen auch jene der Heeresverwaltung sind.

— Ein Fall von Galaktismus, den man selbst in Preußen für unmöglich halten möchte, brachte im Reichstag beim Heeresrat der Abg. v. Trampeczynski zur Sprache. Ein polnischer Soldat in Weußen wurde von seinem Unteroffizier zur Rede gestellt, weil er soeben außerhalb des Dienstes mit einem anderen polnischen Kameraden Polnisch gesprochen hätte. Auf die Frage des Unteroffiziers: „Wissen Sie nicht, daß es verboten (!) ist, Polnisch zu sprechen?“, antwortete der Soldat nur: „Ja wohl, im Dienst, aber doch nicht außer Dienst!“ Wegen dieser „Ungehörigkeit“ wurde er vom Kriegsgericht (wegen „Zwiderhandeln gegen ein dienstliches Verbot“ und wegen „unvorchriftsmäßiger Haltung gegenüber einem Vorgesetzten“ zu nicht weniger als 4 Monaten Gefängnis verurteilt, — und zwar obwohl der Soldat beweisen konnte, daß er, als ein derartiges Verbot (!) erging, dies nicht hatte erfahren können, weil er damals gerade im Arrest saß. Die zweite Instanz verurteilte den Soldaten zu „nur“ 29 Tagen strengen Arrest. Also allein dafür, daß dieser Mann nur von seinem natürlichen „Rechte“ Gebrauch machte, hat er eine derartige unmensliche Strafe — 29 Tage „streng“ — eine unmensliche Strafe — erhalten, wurde er wie der schlimmste Verbrecher bestraft! — In Wien ist der aus der Unterdrückungshaft in Berlin entlohene Agend Wlth. Reichler aus Samaria hopy genommen worden. Grausame Judenverfolgung.

Bei Einkäufen empfehlen sich:

- Alexander Blau**
Tapisserie, Posamenten, Trikotagen und Wollwaren.
Geschäft besteht seit 1853. **Leipzigerstrasse 99.**
- W. F. Wollmer**
Posamenten, Strumpfwaren, Trikotagen, Wollwaren.
Gegründet 1769. **Gr. Ulrichstrasse 4.**
- H. Schnee Nacht., A. & F. Ebermann.**
Spezialität Trikotagen, Strümpfe.
Gr. Steinstr. Nr. 84.
- Gust. Liebermann**
Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren.
Geiststr. 42.

Maschinenfabrik und Apparatebau-Anstalt

für Zucker- und Spiritus-Industrie sucht möglichst bald einen tüchtigen, zuverlässigen, technisch vorgebildeten

Nach-Kalkulator

welcher bereits ähnliche Stellung in gleichem Betriebe inne hatte und mit dem Kalkulationswesen vollständig vertraut ist. Meldungen mit Zeugnis-Abschriften und Gehaltsanspruch unter J. 666 durch die Expedition der Magdeburgischen Zeitung erbeten.

Tüchtiger erfahrener

Bautechniker

zur Abrechnung v. Wohnhausbauten auf vorläufig 3—4 Mon. zum sofortigen Antritt gesucht. Gehalt 150—180 Mark. Umgehende Angebote an
Wohnungsverein
Stassfurt-Leopoldsdahl, e. G. m. b. H.
Stassfurt.

Für m. Kolonialw., Landesprod. u. Getreidegesch. s. ich sofort einen jungen Kommis. L. Büchner, Halle-Trotha.

Suche z. 1. 7. eine Mamsell welche kochen kann u. in Geflügelauzucht Bescheid weiss. Milch geht nach der Stadt. Gehalt nach Uebereinkunft. Frau Irene Hädicke, Maasdorf bei Cöthen, Anhalt.

Suche z. 1. 7. jüng. strebs-

Verwalter

als alleinigen Beamten für m. 1500 Morgen grosse Wirtsch. m. starkem Rüben- u. Sämereibau. Zeugnisabschr. m. Angabe der Gehaltsansprüche an Oberamtmann Wurm Domäne Drossa bei Wullen in Anhalt.

Reinhold Grünberg
Halle a. S. Leipziger Straße 21
empfiehlt
als ganz besonders preiswert
Damen-Taghemden
„ **Nachthemden**
„ **Nachjacken**
„ **Beinkleider**
„ **Röcke**
Eigner Anfertigung
unter Verwendung solider halibarer Qualitäten.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Akquisiteur.
Eine geeignete Person, die im Zeitungswesen erfahren, für den Ausendienst sofort gesucht. Meldung in der Expedition dieser Zeitung, während der Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr.

Einen tüchtigen
Schmiedegesellen
welcher schon selbständig arbeiten kann, sucht
Ernst Berger, Schmiedemeister
Spören bei Zörbig.
Matte feingoldene
Trauringe
sowie 585, 333 und Double
empfiehlt
Erich Heine
Goldschmied
große Ulrichstr. 35
Eckhaus der alten Promenade.

† Frauen †
Dr. Conrad Scheidig's
Menstruationstropfen bei Periodenstörungen. Preis 6.—, 8.— Mark
extrastark Mk. 10.—.
Weißpulver, Spülapparat, sowie sämtliche sanitäre und kosmetische Artikel.
Kein Laden. — Gratis-Auskunft.
Fil.-Depot der Genier Fa.
Dr. Conrad Scheidig.
Halle a. S., Mittelstraße 711 r.
Frau Böhmert.

Jeder Liebhaber einer wirklich guten Tasse Kaffee trinkt nur
Büsch's gerösteten Probat-Kaffee
das Pfund
Mk. 1⁴⁰ 1⁵⁰ 1⁶⁰ 1⁸⁰ 2⁰⁰ 2²⁰.
— Ein Versuch überzeugt die Preiswürdigkeit. —
Carl Otto Büsch
Kaffee-Groß-Rösterei „Probat“.
Leipziger Strasse 63. Fernsprecher 213.



Größe Steinstraße Nr. 1. Inh.: Ernst Aug. Schmidt.

Bielefelder Herrenwäsche
fertig und nach Mass.
Unterzeuge, Casdentlicher.
Moderne Krawatten.
Hosenträger, Sockenhalter.
Handschuhe.
Herrensocken, Gamaschen etc.

E. Grözner

Halle'sche Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 50 Pf. Durch die Post: 1 M. 62 Pf. inkl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inserate: Die fünfgespaltenen Beil.-Zeile 20 Pfennig.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 11.

Halle a. S., den 1. Juni 1914.

21. Jahrgang.

Armenlasten.

Ebel sei der Mensch, hilfreich und gut und besonders gut gegen die Armen, denn Wohlthun trägt Zinsen. Die Menschen unserer Zeit sind auch wirklich edelmütig, besonders dann, wenn das Hilfreich- und Gütigen ein Pfäferschen bringt. Man armenballt und blumentagt, läuft als feiche Bettlerin mit der Sammelbüchse unter dem Bolke herum, verkauft schäfernd und meckend zuckerhafte Bäckleichen und anderes, denn solchen Wohlthun folgen im Vergnügen die Zinsen auf dem Fuß. Soll man's tadeln, diese moderne Wohlthätigkeit? Ah, warum denn? In unserer realistischen Zeit ist es so schwer, mit ehtischen oder gar christlichen Motiven den oberer Zehntausenden nahe zu kommen, um ihnen das Portemonnaie für die Armen zu öffnen; da muß der Teufel eben Fliegen fressen und darf in der Wahl der Mittel nicht wählerisch sein.

Man muß aber auch gegen die Armen edel und gut sein, muß ihnen zu Hilfe kommen, wenn man dafür kein Vergnügen als Gratifikation zu erhoffen hat. Als Umlagenzahler muß man von dem, was man sich verdient hat, einen Teil an die Kommunen abliefern, damit den Armen, welche die Mittel nicht besitzen, um sich und die Ihrigen vom Untergange zu retten, diese Mittel beschafft werden. Und auch das kann man nicht tadeln, denn wir leben in einem christlichen Staate und außerdem noch in einem zivilisierten Staate, in welchem man es als Barbarei betrachten würde, wenn man gegen den Hilfsfuß der Armen sich taub verhielte. Man wird es aber auch begrifflich finden, wenn die Steuerzahler etwas ärgerlich werden, denn die Armenlasten machen unheimlich an. Es lebt sich eben durch unsere Sozialgesetzgebung in das Volk so allmählich das Gefühl hinein, daß man überhaupt für sich nicht mehr zu sorgen braucht. Wird man Invalide, dann hat man die Invalidenversicherung; erleidet man einen Unfall, dann kommt man zur Unfallversicherung; wird man krank, dann hat man seine Krankenkasse, sein Sanatorium; braucht man neue Zähne, dann läßt man sich solche auf Kosten der Krankenkasse einsehen; wird man arm, weil man sein Gefäß durchgejagt, dann muß eben die Gemeinde sorgen, dafür hat man die gemeindliche Armenpflege. Besorgt muß werden, auf diese oder auf eine andere Weise. Das fühlen und wissen besonders jene, die mit der Arbeit noch nie einen festen Bund geschlossen, dafür aber um so eifriger „Steine gestemmt“ und anderweltige Kurzweil getrieben. Und diese sind es in der Regel, welche den Gemeinden zur Last fallen.

Man darf nur einen Blick hineinwerfen in unsere gemeindlichen Armenhäuser, sich nur vergegenwärtigen, wie so es gekommen, daß für viele Familien das Wohnungsgeld, die monatlichen Unterhaltungen, die Erziehungsgelder aus der Gemeindefasse bezahlt werden müssen. Man wird als Regel finden, daß die Armut selbstverschuldet ist. Diese Wahrnehmung kann man besonders auf dem Lande machen. Auf dem Lande ist es gerade den kleineren Leuten, den Tagelöhnern, Kleingütlern am leichtesten möglich, sich fortzubringen. Die Verdienstmöglichkeit besteht in viel höherem Maße als in der Stadt. Die Löhne sind durchaus nicht, besonders wenn man die Verköstigung mit in Rechnung zieht, niedriger als wie in den Städten, in welchen ein großer Teil schon im vornhinein für die teurere Wohnung in Wegfall kommt. Wenn ein Wunsch oder ein Mädel auf dem Lande mit dem Heiraten warten kann, bis sie sich satt des Strohjacks ein Bett kaufen können, und selbst wenn sie es nicht erwarten können, dann aber fleißig sind, ist es so viel wie ausgeschloffen, daß sie der Gemeinde zur Last fallen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind die gemeindlichen Armen an ihrer Armut selbst schuld. Da braucht man nun durchaus kein Barbare zu sein, wenn man meint, es könnte diesen Leuten

Schaden, wenn sie auch selbst einen Teil der Folgen ihres Leichtsinnes tragen müßten!

Das ist aber in der Regel nicht der Fall. Wenn andere zur Arbeit gehen, liegen sie noch in den Federn. Wenn andere in brennender Sonnenglut die Ernte unter Dach und Fach zu bringen sich bemühen, dann suchen sie im Walde nach Himbeeren. Nur zur Zeit der Kartoffelernte arbeiten sie, wenn andere schlafen, weil das für sie praktischer und rentabler ist. Drückt sie irgendwo der „Wind“, dann muß der Arzt kommen, damit die Sache wieder ihren geregelten Lauf nimmt und spüren sie ein Zwicken, dann muß der Apotheker wenigstens einen Tee verabfolgen. Daß der Bezirksamtmann sie mit ihrem Besuche beehrt, versteht sich von selbst, denn die gemeindliche Visitation wäre nicht ganz und das Visitationprotokoll nicht vollständig, wenn nicht konstatiert worden wäre, daß auf der Nordseite des Armenhauses eine Fensterhebe locker und baldigt frisch zu verkitten ist. Ist eines von den Fräulein Töchtern in der Stadt im Dienst, dann schießt sie alle Jahre durch den Magistrat die Mitteilung, daß sie Mutterfreuden erlebt, der Spüßi aber wie sie nichts besse und daher die Gemeinde für Gebarmen, Krankenhäuser u. m. zu bezahlen habe. Außerdem sei das Kind so schwächlich, daß es nicht transportiert werden könne. Es müsse in einem Säuglingsheim mit Muttermilch ernährt werden, wodurch auf längere Zeit der Gemeinde wieder Kosten erwachsen.

Man möchte es wirklich nicht für möglich halten,

Publikums dürfte wenigstens in Deutschland bisher kaum zu verzeichnen gewesen sein. Als ich mich morgens mit der elektrischen Bahn ins Geschäft begeben wollte, ging die Schifaniererei des Publikums bereits los. Fortwährend wurden uns Passagieren von jungen Dämchen Blumen zum Kaufe angeboten; durch drahtige, echte Leipziger Redensarten wurden aber diese Blumenmädchen verschucht. Am Sonnabend nachmittag hieß es aber „Kette sich, wer kann“. Im Café, beim Essen im Restaurant, kurz überall wurde man tatsächlich von der Damenwelt geradezu besüßigt und bekam schnippsische Redensarten in Hülle und Fülle zu hören, wenn man keine „Apfelblüte“ kaufte. In den öffentlichen Cafés war unter Geschäftleuten eine taufmännliche Auseinandersetzung infolge der Zubringlichkeit gewisser Damen ganz unmöglich: Schmer verärgert ging ich gegen Abend mit meiner Frau, die direkt in unserm eigenen Heim durch diese Bettelei belästigt worden war, nach der „Dugra“. Wir hatten uns kaum in der Heidelberger Weinabteilung hingekehrt, als wir schon wieder von zwei Seiten mit mehr als aufdringlichen Blumenangeboten besüßigt wurden. Es ist tatsächlich die allerhöchste Zeit, daß man endlich gegen diesen Blumenunflug Stellung nimmt und den Bummel rücksichtslos verbietet. Wenn wirklich, wie diese Blumenstange vorgeben, ein tatsächlicher Notstand vorhanden ist, nun dann ist es eben Pflicht und Schuldigkeit des Staates, helfend einzugreifen. Hoffentlich haben die Urberlinerinnen dieser Blumentage endlich so viel Anstand, daß sie von der Veranstaltung weiterer absehen. In anderen Fälle ist eine ebenso energische wie drahtische Abschiffte des Publikums dringend geboten.

* Charlottenburger Kerze-Verein. Ordentliche Sitzung am Donnerstag, den 7. Mai. Acht Demonstrationen. Darunter folgende sieben Redner: Fränkel, von, Joseph, Mosenthal, Wohlawer, Platan, Stern... Sozialdemokratischer Kerzeverein. Vortrag: Herr Simon genstein. Vereinsangelegenheiten: Antrag Chales...

* Jüdische Leute, die vor ihrem finanziellen Ruin en, haben im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, von dort berichtet wird einen „Verein der Bankentre“ gegründet. Der Zweck der Uebung ist die Bekämpfung falscher Bilanzen und die Verhinderung der Rentlager. Die Behörde ist der Sache auf die Spur gekommen, weil die Anzahl der Konturen in der letzten allzu gewaltige Dimensionen annahm. Man hat ganze Reihe von Vereinsmitgliedern bereits verhaftet... Ob diese inartige Idee nicht auch in lin Nachahmung findet? Wenn man schon Gbauerverbände bildet, kann man schließlich auch Bauervereine gründen. Schließlich haben die letzteren Zusammenschluß womöglich nötig.

* Die „Wahrheit“ hatte den Sozialdemokraten Dr. knecht den „Remonmier-Goy“ der Partei genannt. wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Mutter knechts eine Söldin war und daß seine Frau einechter des Börsianer Paradies ist. Im Krupp-Prozesse sich Liebknecht auf die Frage des Präsidenten nach der Religion selbst als „moialisch“ bezeichnet haben... also! Den „Remonmier-Goy“ nimmt sie unter in Umständen natürlich reumütig zurück.

Herr Wolf Wertheim hat, wie Herr Kajo mitteilt, an den Konturverwalter aus Indien ein Telegramm gerichtet, in dem er sich gegen alle Vormürfe verweigert... Der hat's wirklich nötig.

* Mit dem Salondampfer „Thor“ wird man in diesem Jahre Gelegenheit haben auf wohlfeilste und bequeme Weise zum Besuche der Baltischen Ausstellungen in Malmö, der größten des Nordens, zu fahren. Das die Reise auf Kügen unterbrochen werden kann, dürfte als besonders angenehm begrüßt werden. S. S. „Thor“ fährt ab Siettin von 28. Mai an jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 10, 30 Uhr Abds. Im



Man schreibt uns:

Seitdem der Blumentagnummph von Dänemark künstlich auch nach Deutschland verpflanzt worden ist, habe ich als gereifter Mann, der viel reist, schon so manches schauernde Erlebnis zu verzeichnen. Den Reford auf diesem Gebiete hat aber ohne Zweifel Leipzig zu verzeichnen mit seinen „Wohlthätigkeitstagen“ am 9. und 10. Mai d. J. Eine derartig aufdringliche Bettelei und der damit verbundenen Belästigung des